



**Amt für Natur, Jagd und Fischerei**

**Preisliste Besatzfische 2024**

Im Kanton St.Gallen richtet sich die fischereiliche Bewirtschaftung nach den drei Gewässer-Einzugsgebieten Rheintal/Bodensee, Thur/Sitter und Linth/Walensee/Zürichsee. **Besatzfische müssen aus dem jeweiligen Einzugsgebiet stammen.**  
(siehe kantonales Bewirtschaftungskonzept unter [www.fischerei.sg.ch](http://www.fischerei.sg.ch))

	Bachforellen			Äschen		Seesaiblinge	Andere
	Provenienz Thur/Sitter *)	Provenienz Rheintal *)	Provenienz Linth/Zürichsee *)	Provenienz Thur/Sitter *)	Provenienz Rheintal *)		
Erbrütungslohn	Fr. 20.00 / 1'000 Stück			---	---		Nach Liefermöglichkeit und Absprache mit Fischereiaufseher
Eier Beäugt	Fr. 25.00 / 1'000 = 2,5 Rp. / Stück			---	---		
Brütlinge (nicht angefüttert)	Fr. 50.00 / 1'000 = 5 Rp. / Stück			---	---		
Brütlinge (angefüttert)	Fr. 60.00 – 90.00/1'000 = 6 – 9 Rp. / Stück			Fr. 0.30 – 0.50 / Stück	---		
Vorsömmerling (mind. 6 Wochen angefüttert)	Fr. 0.17 – 0.25 / Stück			Fr. 0.50 – 0.80 / Stück	*)	Fr. 0.25 – 0.35 / Stück	

\*) nach Verfügbarkeit Lieferant Äschenzucht FV Werdenberg

Auf dem Formular "Gesuch für den Besatz von Fischen in Pächtgewässern" werden Fische für den Besatz erfasst. Dies gilt auch die Fische, welche vom Fischereizentrum Steinach oder Weesen bezogen werden. Die Bestellung und Lieferung der Besatzfische hängen von der Verfügbarkeit der Kantonalen Fischereizentren ab. Bestellungen müssen bis zum 31. Dezember 2023 eingereicht sein.

Die Preise verstehen sich franko Gewässer. Der Einsatz ist Sache des Käufers. Bei Kleinmengen wird ein Lieferzuschlag berechnet. Der Mindestbetrag pro Lieferung beträgt Fr. 100.00.

St.Gallen, November 2023